

## **Aus aktuellem Anlass: Rechtskonforme Gestaltung von Webseiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf das Thema „Gestaltung von Webseiten“ aufmerksam machen.

Nach einem Urteil des OLG München rollt derzeit bundesweit eine „Abmahnwelle“: Betreiberinnen und Betreiber von Websites, die nicht rechtskonform gestaltet sind, erhalten Schreiben einer Initiative von Rechtsanwälten, in denen unter anderem Entschädigungsansprüche wegen Datenschutzverletzungen eingefordert werden. Es besteht also derzeit ein erhöhtes Risiko, dass Fachbereiche, Arbeitsgruppen und sonstige Einrichtungen der Universität Konstanz mit eigener Webseitenpräsenz ein „Abmahnschreiben“ wegen Datenschutzverletzungen gegenüber den Besuchern ihrer Webseiten erhalten.

Sollten Ihnen Mails oder Schreiben mit einem solchen Inhalt zugehen, wenden Sie sich bitte umgehend an das Justitiariat ([justitiariat@uni-konstanz.de](mailto:justitiariat@uni-konstanz.de)), damit die entsprechenden Schritte eingeleitet werden können.

Idealerweise beugen Sie dem Erhalt eines solchen Schreibens vor, indem Sie darauf achten, dass Sie Ihre Website rechtskonform betreiben. Insbesondere wenn Inhalte von Drittanbietern (bspw. Youtube, Twitter), Social Media Plugins (bspw. Instagram, Facebook) oder Webseitenanalysedienste (bspw. Matomo, Google Analytics) eingebunden werden. Daher sind alle Einrichtungen der Universität dazu aufgefordert, zeitnah ihre Webseiten auf Datenschutzkonformität zu überprüfen und wo möglich, die Einbindung von Diensten, bei denen es zu einer Datenübermittlung ins Ausland kommt, zu unterlassen. Bei der Überprüfung der eigenen Webseite können im Internet zu findende Webseitenscanner helfen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Angebote seriös sind und u.U. fehlerhafte Ergebnisse liefern oder Verbindungen zu abmahnenden Kanzleien bestehen. Wir empfehlen daher für den Fall, dass die Konformität nicht bereits von den Onlineredakteur\*innen sicher festgestellt werden kann, den Webseitenscanner vom Lehrstuhl für Privatsphäre und Sicherheit in Informationssystemen (PSI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg unterstützend zu nutzen. Diesen finden Sie unter <https://privacyscore.org/>.

Bei den IP-Adressen der Nutzenden handelt es sich regelmäßig um ein personenbezogenes Datum, auf welches die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Anwendung finden. Eine Erhebung und Übermittlung der IP-Adresse ist daher nur dann erlaubt, wenn die Nutzenden der Webseite entweder in die Verarbeitung der IP-Adresse eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift die Verarbeitung erlaubt. Letzteres ist in Hinblick auf die Übermittlung der IP-Adresse an Google grundsätzlich nicht der Fall.

Was den Einsatz von Google Fonts betrifft, kann dieser Dienst alternativ lokal auf der Webseite eingebunden werden. So müssen die Schriften auf der Webseite nicht mehr über Server von Google geladen werden. Eine Übermittlung der IP-Adresse der Besucher\*innen der Webseite an Google ist damit vermeidbar.

Zudem gilt seit dem 01. Dezember 2021 das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG). Danach bedarf es für den Einsatz von technisch nicht notwendigen Cookies ebenfalls einer Einwilligung der Nutzer\*innen von Webseiten. Die Einwilligung wird in der Regel über ein sogenanntes Cookie Consent Banner eingeholt, landläufig bekannt unter dem Namen „Cookie-Banner“.

Für den Fall, dass für den Betrieb der Webseite auf eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten – u.U. mit Übermittlung ins Ausland - nicht verzichtet werden kann bzw. Sie nicht auf deren Verarbeitung verzichten möchten, ist die Webseite in dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren. Hinweise und Dokumente zur Erstellung eines Eintrags in das Verzeichnisses finden Sie unter <https://www.uni-konstanz.de/datenschutz/verarbeitungsverzeichnis/>.

Alle Onlineredakteur\*innen müssen darüber hinaus sicherstellen, dass die Nutzer\*innen beim Aufruf der Seite über Art und Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie den Einsatz von Cookies informiert werden und um ihre Einwilligung gebeten werden. Dies geschieht über eine entsprechende Datenschutzerklärung und den Einbau von „Cookie-Bannern“ auf der Webseite. Bitte prüfen Sie auch, ob das Impressum auf Ihrer Webseite aktuell ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [justitiariat@uni-konstanz.de](mailto:justitiariat@uni-konstanz.de) zur Verfügung.